

**EVSA-Projekt „Westlicher Südharz“ -
Mitarbeit an den faunistischen Untersuchungen und
Abrechnung der Fördermaßnahmen**

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz Sachsen-Anhalt (SUNK) fördert das EVSA-Projekt „Westlicher Südharz“ mit Zuschüssen für die Durchführung der jährlichen Exkursionstagen, das Fallenprogramm sowie die Förderung der faunistischen Untersuchungen bis zum Jahr 2020 und die Publikation der faunistischen Ergebnisse im Jahr 2021.

A) Eine Voraussetzung der Förderung sind die Erbringung der geplanten Eigenleistungen der EVSA-Mitglieder im Rahmen der faunistischen Untersuchungen vornehmlich als Stundenaufwendungen für die Durchführung von Exkursionen, Auswertung der Fundnachweise, Erstellung von Artenlisten sowie abschließend für die Bearbeitung bzw. Zuarbeiten zum Manuskript der einzelnen Taxa für die vorgesehene Publikation im Jahr 2021. Dazu werden alle Mitglieder gebeten, die geleisteten Arbeiten auf dem Formular FA jeweils bis zum 30. September der Jahre 2018, 2019 und 2020 abzurechnen.

B) Alle EVSA-Mitglieder haben die Möglichkeit für Aufwendungen bei den faunistischen Untersuchungen im Gebiet Westlicher Südharz Zuschüsse, gefördert durch die SUNK, für Fahrkosten und Übernachtung zu erhalten.

B1) Fahrkilometer für die An- und Abfahrt zum Projektgebiet Westlicher Südharz sowie zu den einzelnen Exkursionszielen bei der jährlichen Exkursionstagung und bei zusätzlichen Exkursionsterminen werden mit jeweils 0,10 € pro km für den Faunenbearbeiter/Mitglied und die EVSA-Gemeinschaft gefördert und können auf dem Formular FB1 mit Datums- und Fahrstreckenangaben abgerechnet werden.

B2) Übernachtungskostenzuschüsse können die Mitglieder, die mehrtägige Exkursionen im UG Westlicher Südharz außerhalb der jährlichen Exkursionstagung durchgeführt haben, auf dem Formular FB2 geltend machen. Dabei wird durch die SUNK ein Zuschuss in Höhe von pauschal 35,- € pro Übernachtung bei Mehrtagesexkursionen gegen Vorlage und bis zur Höhe der Original-Beherbergungs-Rechnung gegeben.

Die Formulare FA, FB1 und FB2 liegen dieser Information bei und es wird gebeten diese im Original jeweils bis zum 30. September der Jahre 2018, 2019 und 2020 an die EVSA-Geschäftsstelle an folgende Postadresse zu senden:

Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V.
Republikstraße 38
39218 Schönebeck

Alternativ können die Formulare FA sowie FB1 auch als gescannte Datei im JPEG- bzw. PDF-Format an die EVSA-Geschäftsstelle mit der Mail-Adresse „wernermalchau@aol.com“ gesandt werden.

Die Fördermittel sind begrenzt und insofern kann die Unterstützung für Aufwendungen für faunistische Exkursionen schon vor Abschluss der Untersuchungen im Jahr 2020 enden. In diesem Fall erfolgt eine rechtzeitige Information zu einem eventuellen Auslaufen dieser Fördermaßnahmen vor dem geplanten Projektende. Bis dahin durchgeführte faunistische Untersuchungen im Westlichen Südharz werden in der zuvor dargestellten Höhe gefördert.